G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 16/2010**

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Bau- und Umweltausschuss	08.02.2010	TOP

öffentlich	Fachbereich: Sachbearbeiter: Aktenzeichen: Datum:	4 Herr Franke IV F/Ra 27.01.2010

Bezeichnung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlegung eines Höhenerlebnispfades
a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden,
b) Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Gemäß des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 08.10.2009 wurde im Zeitraum vom 26.10.2009 bis 27.11.2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Auswertung der hierzu eingegangenen Anregungen erfolgte in Abstimmung mit dem Stadtplanungsbüro Zimmermann und ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Soweit erforderlich, wurden die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung mit in die Begründung und in den Planentwurf eingearbeitet. Der Entwurf der Begründung einschließlich des Planentwurfes für die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegt als Anlage 2 bei.

Herr Faßbinder vom Stadtplanungsbüro Zimmermann und Herr Fehr vom Büro für Ökologie und Landschaftsplanung werden in der Sitzung anwesend sein und für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen.

2 Anlagen

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Bau- und Umweltausschuss über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Weiterhin wird beschlossen, im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

1) Einmalig **€**
2) Jährliche Folgekosten/-lasten **€**
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) **€**
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:		Mitzeichnung	
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)